

Checkliste zur Öffnung der Jugendarbeit

Allgemeine Hinweise

Vorab ist zu klären:

- Gibt es für die Räumlichkeiten ein Raumkonzept?

→ fragt bei euren „Vermietern“ nach. Ihr seid dann verpflichtet euch zusätzlich an dieses Raumkonzept zu halten.

- Gibt es in eurer Struktur (Diözesanverband, Landesverband, etc.) Hygienekonzepte, die für euch verbindlich sind?

→ fragt bei eurer übergeordneten Struktur nach. Ihr müsst euch an diese Konzepte halten.

- Maßgeblich sind die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

- Ihr müsst ein Hygienekonzept entwickeln (sofern es keines der übergeordneten Struktur gibt) und dies in Papierform vorhalten (im Gruppenraum haben/mitführen).

- Den Rahmen für euer Hygienekonzept bildet das Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischer Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>

- Alles was **nicht durch das Rahmenkonzept** möglich ist, muss vom Gesundheitsamt gesondert genehmigt werden.

- Bei der Erstellung eines Hygienekonzepts helfen euch die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings:

<https://shop.bjr.de/detail/index/sArticle/236/sCategory/9>

Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei uns melden:

Mail: info@sjr-wuerzburg.de

Telefon: 0931 7800 7800